



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau, Obervellach 21, 9821 Obervellach
Tel.: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24, e-Mail: obervellach@ktn.gde.at
home page: www.obervellach.gv.at

Amtliche Mitteilung
6/2021

An einen Haushalt – zugestellt durch post.at
23. Feber 2021

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Amtliche Mitteilungen

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Feber 2021

Wahlzeit

Für alle Wahlberechtigten der Marktgemeinde Obervellach besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe am Sonntag, den 28. Feber 2021 in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Wahlsprengel, Wahllokale

Die Wahlsprengelaufteilung mit den dazugehörigen Wahllokalen:

Wahl-sprengel	Ortschaften	Wahllokal
I	Obervellach, Untervocken, Pfaffenberg, Stallhofen, Stampf, Leutschach, Ober- und Untergratschach	Kultursaal, Obervellach 126
II	Dürnvellach, Kaponig, Lassach-Schattseite, Lassach-Sonnseite, Obervellach-West, Raufen, Räuflach, Sems-lach, Söbriach, Ober- u. Unterwolligen	Volksschule, Ober-vellach-West 27

Das Sprengelwahllokal für den Wahlsprengel I im Kultursaal ist mit Zugang über den Kirchplatz erreichbar. Beide Wahllokale sind barrierefrei ausgeführt. Das Sprengelwahllokal für den Wahlsprengel II im Volksschulgebäude ist über den Haupteingang erreichbar.

Aufgrund der Covid – 19 Pandemie ersuchen wir, folgende Vorsichtsmaßnahmen unbedingt einzuhalten:

- Mund- Nasenschutz (FFP 2) tragen,
- Mindestabstand einhalten (2 m),
- eigenes Schreibutensil mitbringen u. verwenden,
- angebotenes Desinfektionsmittel verwenden.

Bitte auch die zugesandte Verständigungskarte mitbringen!

Wählen mit Wahlkarten

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag an der Stimmabgabe im zuständigen Wahllokal verhindert sind (Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, Auslandsaufenthalt...), haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Die Beantragung der Wahlkarten kann im Gemeindeamt schriftlich bis spätestens **Mittwoch, 24. Feber 2021** und mündlich (jedoch nicht telefonisch) bis spätestens **Freitag, 26. Feber 2021, 12.00 Uhr**, erfolgen.

Folgende Möglichkeiten zur Wahlkartenbeantragung werden angeboten:

- Download über die Homepage der Marktgemeinde Obervellach (www.obervellach.gv.at) unter der Rubrik „Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021“. Den Antrag ausdrucken, vollständig ausfüllen und unterschreiben. Anschließend mit einer Ausweiskopie per Post, per E-Mail (obervellach@ktn.gde.at) oder per Fax (04782/2211/24) an das Gemeindeamt senden.
- Elektronisch über den Link www.wahlkartenantrag.at.
- Mithilfe der Anforderungskarte der Wählerverständigung.
- Persönlich im Gemeindeamt. Es besteht die Möglichkeit, mithilfe der Wahlkarte die Stimmabgabe durchzuführen und die ausgefüllte Wahlkarte (mit Stimmzettel) abzugeben (Wahlzelle und Urne sind aufgestellt).

Amtliche Wahlinformation

Es wurde Ihnen die Wählerverständigungskarte per Post zugesandt. Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument zur Stimmabgabe am Wahltag mit. Sollte Ihnen dieses Schreiben abhandgekommen sein, genügt ein Ausweisdokument.

Stimmzettel – Muster

Für die Gemeinderatswahl bewerben sich vier Parteien um die zu vergebenden Mandate. Vorzugsstimmen können an bis zu drei Bewerber der gewählten Parteiliste vergeben werden. Für die Bürgermeisterwahl bewerben sich drei Kandidaten. Die diesbezügliche Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen und im Gemeinderundschreiben mitgeteilt. Die Muster beider amtlichen Stimmzettel (weiß – für den Gemeinderat; gelb – für den Bürgermeister) liegen bei:

Amtlicher Stimmzettel	
für die	
Wahl des Bürgermeisters am 28. Februar 2021	
Marktgemeinde Obervellach	
Familien- oder Nachname und Vorname, Geburtsjahr des Bewerbers	Für den gewählten Wahlwerber ein X einsetzen
GÖSSNITZER Andrea, 1959	<input type="radio"/>
KLAMMER Arnold, 1962	<input type="radio"/>
FAIR Andrea, 1972	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>

Amtlicher Stimmzettel				
für die				
Gemeinderatswahl am 28. Februar 2021				
Marktgemeinde Obervellach				
Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!	Kurzbezeichnung	Parteiliste	Bezeichnung von Bewerbern durch den Wähler
1	<input type="radio"/>	ÖVP	Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer	
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
3	<input type="radio"/>	MFÖ	Miteinander für Obervellach	
4	<input type="radio"/>	EZO	Frauen in Obervellach	

Kundmachung des Wahlergebnisses:

Eine Information über das Wahlergebnis wird am Sonntag, 28.2.2021 nach Abschluss der Wahlhandlung in die Gemeindehomepage (www.obervellach.gv.at) kundgemacht werden.

Nachbesetzung der Kassenstelle Dr. Peter Huber - Bewerberin

Es ist erfreulich, dass nach meinen Bemühungen nun eine nochmalige Ausschreibung der Kassenstelle für einen praktischen Arzt als Nachfolger von Herrn Dr. Huber erfolgt ist und von einer Ärztin eine Bewerbung eingereicht wurde. Somit ist zu erwarten, dass die Kassenstelle in Obervellach nachbesetzt wird und die ärztliche Versorgung für die Obervellacher Bevölkerung auch weiterhin in einem sehr großen Umfang erhalten bleibt. Ich freue mich auf eine künftige praktische Ärztin in der Marktgemeinde Obervellach.

Güterwege – Gewichtsbeschränkung
Die ländlichen Straßen und Wege sind nicht auf die volle Belastungsfähigkeit in der Tauperiode dimensioniert, weil dies mit zu hohen Kosten verbunden wäre. Die Straßen verlieren im Frühjahr beim Auftauen bis zu 2/3 ihrer Tragfähigkeit. Die Gewichtsbeschränkung ist das einzige Mittel, die Straßen vor größeren Schäden und damit verbundenen Sanierungskosten zu bewahren. Das Modell Kärnten sieht die Gewichtsbeschränkung verpflichtend für die vom Land geförderten Wege vor. Wegen der milden Wetterlage gilt wieder die 6-Tonnen-Gewichtsbeschränkung. Um Beachtung wird ersucht!

Ferialpraktikum im Sommer 2021 bei der Marktgemeinde Obervellach - Bewerbung

Für den kommenden Sommer werden wieder einige Praktikumsstellen in Dienststellen der Marktgemeinde Obervellach angeboten. Interessierte ObervellacherInnen werden eingeladen, bei entsprechendem Interesse eine Bewerbung einzureichen (per E-Mail: obervellach@ktn.gde.at).

Kastrationsaktion von Streunerkatzen
Es gibt wieder eine Aktion zur Kastration von Streunerkatzen. Die Kosten werden dabei von Land, Gemeinden und behandelndem Tierarzt übernommen. Nähere Infos und Gutscheine dazu erhalten Sie im Gemeindeamt!

Sprechtage

SVS (SV d. gewerbl. Wirtschaft & d. Bauern):

Mittwoch, **24. Feber 2021** (weitere Termine: Mittwoch, 10. und 24. März 2021) von 13.30 – 15.30 Uhr im Gemeindeamt Obervellach.

Notariatssprechtag: Montag, **1. März 2021** von 08.30 – 10.00 Uhr im Notariat Obervellach.

Aktuelle Müllabfuhrtermine

Restmüll: MITTWOCH, **3. März 2021**,
DONNERSTAG, **4. März 2021**

Altpapier: Tour 1: FREITAG, **26. Feber 2021**,
Tour 2: FREITAG, **12. März 2021**

Fundamt

Im Gemeindeamt wurde ein schwarzer Handschuh abgegeben, welcher in der Nähe vom Kultursaal gefunden wurde.

Statistik Austria

Die Statistik Austria führt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bundesweit eine Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen durch. Die Erhebung findet von Feber bis Juli 2021 statt. Dazu werden private Haushalte in ganz Österreich mittels Zufallsstichprobe ausgewählt. Da die Beteiligung jedes Einzelnen von großer Bedeutung für die Qualität der Daten ist, werden div. Maßnahmen, wie zum Beispiel Datenschutz, getroffen, um möglichst viele Stichprobenhaushalte zur Teilnahme an der Erhebung zu bewegen.

Elektronische Zustellung, Zahlung mittels Einzugsermächtigung

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Endabrechnung für die Müllentsorgung und Kanalbenützung im Jahr 2020.

Viele GemeindebürgerInnen nutzen bereits die Möglichkeit, Rechnungen der Gemeinde, wie die quartalsweise Vorschreibung der Müll- und Kanalgebühren, elektronisch zugestellt zu bekommen. Wenn auch Sie an diesem kostenlosen Service interessiert sind, so ersuchen wir um Bekanntgabe dieses Wunsches und Ihrer Email-Adresse an birgit.egger@ktn.gde.at. Die Zustellung erfolgt über den elektronischen Zustelldienst „Briefbutler“.

Nie mehr Rechnungen vergessen? Erteilen Sie uns doch eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Abgaben wie Müll- oder Kanalgebühren. Sie erhalten Ihre Rechnung wie gewohnt zugestellt, die Abbuchung erfolgt erst 4 Wochen nach Zusendung. Es bleibt also nach wie vor genug Zeit, um eventuelle Fragen zu klären. Wenn Sie diesen bequemen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte in der Finanzverwaltung bzw. unter birgit.egger@ktn.gde.at.

Gratis FFP2-Masken für Einkommensschwache – ab 1. März 2021

Die Gratis-FFP2-Masken für Einkommensschwache werden vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Masken werden ab 1. März 2021 während der **Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt** ausgegeben. Alle anspruchsberechtigten BürgerInnen (Bezieher von Wohnbeihilfe, Bezieher von Ausgleichszulagen, Rezeptgebührenbefreite, Bezieher von Mindestsicherung, Bezieher des Heizkostenzuschusses) erhalten jeweils 7 Masken – solange der Vorrat reicht.

„RAUS AUS ÖL & GAS“ UND SANIERUNGSOFFENSIVE 2021/2022 für Private & Betriebe

Die in den Vorjahren stark nachgefragte Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ wird auch 2021 und 2022 fortgesetzt und im Rahmen der bundesweiten Sanierungsoffensive neu aufgelegt. Die Förderungsaktion soll Betrieben und Privaten den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem erleichtern. Für die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ und die Sanierungsoffensive 2021/2022 stehen für Private und Betriebe insgesamt 650 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind 400 Millionen Euro für den Kesseltausch und die Förderungsaktion „raus aus Öl & Gas“ reserviert:

„raus aus Öl und Gas“ für Private

Aufgrund des großen Erfolges in den Vorjahren wird die Förderungsaktion nun für zwei Jahre weitergeführt. Damit wird der Umstieg von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige Heizungssysteme unterstützt. Förderungsmittel für „raus aus Öl und Gas“ für Private werden ausschließlich für Privatpersonen bereitgestellt. Förderungsanträge können von (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigten oder MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien. Diese finden Sie unter www.raus-aus-öl.at/mgw. Die Einreichung für die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022 verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung. Ab 09.02.2021 sind die Online-Registrierung sowie die Einreichung von Förderungsanträgen möglich. Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.12.2022 eingebracht werden. Nach erfolgreicher Registrierung muss der Antrag innerhalb von 6 Monaten gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass nur Leistungen, die ab

01.01.2021 erbracht wurden, anerkannt werden können. Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem. Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder im Internet unter www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel-efh-f-private-20212022/navigator/waerme-3/raus-aus-oel-fuer-private-20212022-ein-und-zweifamilienhaus.html

Raus aus dem Öl – Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW – für Betriebe

Bei dieser Förderung werden für Maßnahmen zum umwelt- und klimafreundlichen Heizen Fördermittel für alle Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen bereitgestellt. Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern, wie Holzheizungen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung (Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden und Kesselanlagen für Zentralheizungen und zur Erzeugung von Prozessenergie), Wärmepumpen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung und Fernwärmeanschlüsse mit weniger als 100 kW thermischer Leistung gefördert. Die Antragstellung ist nach der Umsetzung Ihres Projektes bis sechs Monate nach Rechnungslegung (Schlussrechnung) möglich. Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder im Internet unter www.umweltfoerderung.at/betriebe/raus-aus-dem-oel-erneuerbare-waermeerzeugung-100-kw.html.

Sanierungsinitiative 2021/2022

Thermische Gebäudesanierung für Private 2021/2022

Aufgrund des großen Erfolges in den Vorjahren wird die Förderungsaktion Sanierungsscheck für Private für zwei Jahre weitergeführt. Förderungsmitel für den Sanierungsscheck für Private werden ausschließlich für Privatpersonen bereitgestellt. Förderungsanträge können von (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigten oder MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses eingereicht werden. Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv-Standard bzw. gutem Standard sowie Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40 % führen. Darüber hinaus können auch Einzelbauteilsanierungen gefördert werden. Beispiele für förderungsfähige Sanierungsmaßnahmen:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustelleneinkosten als förderungsfähige Kosten anteilig anerkannt.

Die Antragstellung ist ab 09.02.2021, längstens jedoch bis zum 31.12.2022 möglich. Die Lieferung von Materialien und die Umsetzung der geförderten Maßnahmen müssen zwischen dem 01.01.2021 und dem 30.09.2023 (bei Antragsstellung im Jahr 2021) bzw. dem 30.09.2024 (bei Antragsstellung im Jahr 2022) erfolgen. Der Online-Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Beilagen abzuschließen. Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder im Internet unter www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-20212022-efh/navigator/waerme-3/sanierungsscheck-fuer-private-ein-und-zweifamilienhaus-20212022.html.

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe 2021/2022

Umfassende Sanierung

Förderungsmitel für die thermische Gebäudesanierung werden für alle Unternehmen und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen bereitgestellt. Darüber hinaus können auch Vereine und konfessionelle Einrichtungen einreichen. Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden über die Anforderungen der OIB-Richtlinie 6 hinaus oder zur Reduktion des Heizwärmebedarfs um mehr als 50 % gegenüber dem unsanierten Zustand. Das Datum der erstmaligen Baubewilligung muss vor dem 1.1.2000 liegen. Beispiele für förderungsfähige Projektteile:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des erdanliegenden Fußbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren

- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes
- Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes
- Extensive Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustelleneinkosten als förderungsfähige Kosten anerkannt.

Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Weitere Informationen und alle weiterführenden Links zur Online-Einreichung finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/betriebe/sanierungsoffensive.html.

Einzelmaßnahmen

Gefördert werden unten stehende Verbesserungen des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden mit einem Datum der erstmaligen Baubewilligung vor dem 1.1.2000:

- Die Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m²K.
- Die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m²K
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m²K

Die Förderung erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen und wird pauschal anhand der Größe der sanierten Bauteile bestimmt. Die angeführten U-Werte müssen aus den zur Förderung eingereichten Rechnungen erkennbar sein. Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung für die beantragten Maßnahmen einzubringen. Für die Einhaltung dieser 6-Monatsfrist ist das Datum der Rechnung (bzw. Schlussrechnung) ausschlaggebend. Weitere Informationen und alle weiterführenden Links zur Online-Einreichung finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/betriebe/sanierungsoffensive.html

Mitteilungen – kurz und bündig

Plattform für regionale Produkte & Dienstleistungen

Die Regionalfux GmbH bietet eine Plattform für regionale Produkte und Dienstleistungen an. Nähere Infos finden Sie im Anhang!

Blutspendeaktion

Der Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am Montag, **8. März 2021** in der Zeit von 15.30 bis 20.00 Uhr in der Rotkreuz Ortsstelle eine Blutabnahme. Die Bevölkerung wird gebeten, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen. *Das Blutabnahmeteam*

Krämermarkt

Wann: Montag, **8. März 2021** am Hauptplatz Obervellach

Danke...

... an die FF-Obervellach und die Bergrettung für die Sicherungsmaßnahmen bei den Rutschungen in der „Stranigleitn“ in Semslach.

Schlossgrabenweg - Totalsperre

Vom 1. bis 12. März 2021 ist der Schlossgrabenweg wegen Arbeiten an der Falkensteinbrücke GESPERRT (inkl. Fußgänger, Radfahrer...). *Obmann Johann Raunegger*

Reinigungskraft gesucht.

Die Firma Metallbau Schmidl GmbH sucht eine verlässliche Reinigungskraft. Nähere Informationen unter ☎ 0664/4067901.

Stellenangebot – „Himmelbauer“

Almgasthof Himmelbauer sucht ab April/Mai zur Verstärkung des Teams eine Küchenhilfe, eine Beiköchin/einen Beikoch, eine Serviererin/einen Servierer und ein Zimmermädchen. Voll- oder Teilzeitbeschäftigung möglich. Sehr gute Bezahlung bei entsprechender Leistung. Flexible Arbeitszeiten. Arbeitsbeginn Anfang Mai bis Ende Oktober 2021. Bewerbungen bitte unter: ☎ 0664/4243631 oder info@almgasthof-himmelbauer.at. *Familie Schachner*

Vermiete...

... freundliche 74 m²-Mansardenwohnung mit Wohnküche u. Balkon. ☎ 0676/9334055 oder ☎ 0664/99799557.

... schöne Erdgeschoßwohnung mit eigenem kleinem Garten. Wohnfläche ca. 70 m², Diele, Wohnküche, 2 Wohn-/Schlafzimmer, Bad mit WC, Parkmöglichkeit vorhanden, € 400.- (exkl. Strom/Heizung), ☎ 0699/12651954. *Fam. Wetzl*

Kärntnerland-Wohnungen...

... in Obervellach zu mieten. Die Auflistung finden Sie auf der Homepage www.obervellach.gv.at. Bei Interesse wenden Sie sich an das Gemeindeamt Obervellach unter ☎ 04782/2211-11.

Kreuzweg und Fastengottesdienste in der Pfarrkirche

Aufgrund der Schneelage am Kalvarienberg treffen wir uns in der Fastenzeit zum Kreuzweg jeden

Freitag um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche. Anschließend ist um 15.00 Uhr die Fastenmesse. Die Pfarre lädt alle herzlich dazu ein!

Redaktionsschluss für das nächste Gemeinderundschreiben ist am Freitag, **5. März 2021** um 10.00 Uhr. Gewünschte Einschaltungen bitte per Mail an: carolin.franyi@ktn.gde.at oder telefonisch unter ☎ 04782/2211-16.

Mit besten Grüßen

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer



REGIONALFUX

Schlau und nur einen Fuxsprung entfernt – Regionalfux.at



„Wie bringen wir regionale Betriebe und bewusst lebende Konsumentinnen und Konsumenten zusammen?“ Diese Frage beschäftigte René Schwung, Jürgen Schieh und Maria Thorwartl so sehr, dass sie eine eigene Online-Plattform ins Leben gerufen haben: Regionalfux.

Mit der Suchfunktion auf www.regionalfux.at finden Leute, denen Nachhaltigkeit und der faire Umgang mit Mensch, Tier und Natur wichtig ist, einfach, schnell und kostenlos Produkte und Dienstleistungen aus der Umgebung. Oder sie lassen sich beim Online-Bummeln inspirieren und von der Vielfalt des Angebots begeistern.

Ihren Partnerbetrieben bieten sie die gebührende Bühne auf ihrer Plattform, unterstützen sie und erhöhen deren Reichweite mit ihrem großen Netzwerk in den Sozialen Medien.

Die Anmeldung für Betriebe ist absolut kostenlos. In nur wenigen Minuten kann eine attraktive Profilsseite erstellt werden. Ganz einfach unter www.regionalfux.at/partner-werden.

Regionalfux.at – DIE Plattform für regionale Produkte und Dienstleistungen



Stärkung mit Sofortwirkung

Online-Workshops

Anmeldung: frauen.ktn.gv.at
T 050 536 33058

6 Termine zur Auswahl
jeweils 18 - 21 Uhr

23.02.2021	04.03.2021
25.02.2021	09.03.2021
02.03.2021	16.03.2021

Anmeldeschluss: am Vortag begrenzte Teilnehmer*innenzahl

Teilnahme kostenlos

Workshopleitung:
Andrea Latritsch-Karlbauer

FrauenPower 40

Mutig in die Zukunft!

frauen.ktn.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung, Referat für Frauen und Gleichbehandlung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee